

Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
Hauptplatz 1
9300 St. Veit/Glan
Tel.: 04212 5555
E-Mail: city@stveit.carinthia.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vom 20.12.2018, Zahl: VIII-902/18-1, mit der die Wirtschaftspläne und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen werden

Gemäß den Bestimmungen der §§ 86 und 91 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

A) Ordentlicher Haushalt	
Summe der Ausgaben	€ 40.007.000,00
Summe der Einnahmen	€ 40.007.000,00
Überschuss-Abgang	€ 0,00
B) Außerordentlicher Haushalt	
Summe der Ausgaben	€ 5.802.100,00
Summe der Einnahmen	€ 5.802.100,00
Überschuss-Abgang	€ 0,00
C) Gesamtausgaben	€ 45.809.100,00
Gesamteinnahmen	€ 45.809.100,00
Überschuss-Abgang	€ 0,00

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird im Sinne des § 10 GHÖ festgesetzt.

§ 3 Repräsentationsmittel

Die Repräsentationsmittel wurden in Höhe von 4 v.T. im Sinne des § 3 Abs. 9 der K-GHO festgesetzt. Dafür wurden keine Verfügungsmittel veranschlagt.

§ 4 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Mock

